



EINBERUFUNG **AT0000606306202104220008**

an die Aktionäre

für die am Donnerstag, den 22. April 2021, um 10.00 Uhr (MESZ)
im Raiffeisensaal der Raiffeisen Bank International AG,
Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich,
als virtuelle Versammlung stattfindende

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

der

Raiffeisen Bank International AG

Firmenbuch des Handelsgerichts Wien FN 122119 m
ISIN AT0000606306

I. Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre/-innen

Der Vorstand der Raiffeisen Bank International AG hat nach sorgfältiger Abwägung beschlossen, in Anbetracht der COVID-19-Pandemie zum Schutz der Aktionäre/-innen und sonstiger Teilnehmer/-innen die diesjährige Hauptversammlung als virtuelle Versammlung abzuhalten. Die ordentliche Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG wird daher auf Grundlage von § 1 des Bundesgesetzes betreffend besondere Maßnahmen im Gesellschaftsrecht aufgrund von COVID-19 (COVID-19-GesG idgF) und der Verordnung der Bundesministerin für Justiz zur näheren Regelung der Durchführung von gesellschaftsrechtlichen Versammlungen ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer und von Beschlussfassungen auf andere Weise (COVID-19-GesV idgF) in Form einer **virtuellen Versammlung** gemäß § 3 Abs 1 COVID-19-GesV **ohne physische Präsenz der Aktionäre/-innen** durchgeführt.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass – anders als in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. Oktober 2020 und in § 3 Abs 4 COVID-19-GesV als Möglichkeit vorgesehen – in der kommenden ordentlichen Hauptversammlung am 22. April 2021 besondere Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV nicht vorgeschlagen werden. Dies deshalb, da den Aktionären/innen die Fernteilnahme (§ 102 Abs 3 Z 2 AktG) und die Fernabstimmung (§ 102 Abs 3 Z 3 AktG und § 126 AktG) über das HV-Portal ermöglicht wird.

II. Teilnahme der Aktionäre/-innen über das HV-Portal

Die Gesellschaft stellt für die Teilnahme der Aktionäre/-innen an der Hauptversammlung das **HV-Portal** zur Verfügung. Aktionäre/-innen können daher an der virtuellen Hauptversammlung durch elektronische Zuschaltung über das von der Gesellschaft eingerichtete **HV-Portal** mit individuellen Zugangsdaten teilnehmen.



Detaillierte Angaben über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung sind gemäß § 3 Abs 3 iVm § 2 Abs 4 COVID-19-GesV („**Teilnahmeinformation**“) spätestens ab 1. April 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft¹ unter www.rbinternational.com/de/investoren/veranstaltungen-uebersicht/hauptversammlungen/hauptversammlung-2021 zugänglich.

III. Teilweise Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Die Hauptversammlung wird teilweise, ab Beginn bis zur Beendigung der Präsentation des Tagesordnungspunktes 1 gemäß § 3 Abs 2 COVID-19-GesV iVm § 102 Abs 4 AktG, auf der Internetseite der Gesellschaft ab ca. 10.00 Uhr (MESZ) öffentlich übertragen.

A. TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht jeweils zum 31. Dezember 2020 und des Vorschlags für die Gewinnverwendung, des gesonderten nichtfinanziellen Berichts, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 sowie des Corporate Governance-Berichts des Vorstands.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinns.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats.
6. Wahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022.
7. Beschlussfassung über den Bericht zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 (Vergütungsbericht 2020).

¹ Wenn im Folgenden auf die Internetseite der Gesellschaft verwiesen wird, so ist damit immer www.rbinternational.com/de/investoren/veranstaltungen-uebersicht/hauptversammlungen/hauptversammlung-2021 gemeint.



B. UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Folgende Unterlagen sind ab spätestens **1. April 2021** auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich:

- Jahresabschluss 2020 samt Lagebericht;
- Konzernabschluss 2020 samt Konzernlagebericht;
- Corporate Governance-Bericht 2020;
- Vorschlag für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2020;
- gesonderter nichtfinanzieller Bericht für das Geschäftsjahr 2020;
- Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020;
- Vergütungsbericht 2020;
- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 – 7;
- vollständiger Text dieser Einberufung;
- Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht gemäß § 114 AktG;
- Angaben über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung gemäß § 3 Abs 3 iVm § 2 Abs 4 COVID-19-GesV („Teilnahmeinformation“);
- Frageformular.

C. NACHWEISSTICHTAG UND TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Nachweisstichtag gemäß § 111 AktG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (**Nachweisstichtag**). Dieser Nachweisstichtag ist der **12. April 2021**, 24.00 Uhr (MESZ). Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär/-in ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Nachweis des Anteilsbesitzes

Alle Inhaberaktien der Gesellschaft sind depotverwahrt. Der Anteilsbesitz am Nachweisstichtag ist durch eine **Depotbestätigung** gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am **19. April 2021**, 24.00 Uhr (MESZ), ausschließlich auf einem der folgenden Kommunikationswege und Adressen zugehen muss, nachzuweisen:

- (i) für die Übermittlung der Depotbestätigung in Schriftform
per **Post oder Boten:** Raiffeisen Bank International AG
c/o Link Market Services GmbH, Siebensterngasse 32-34, 1070
Wien



per **E-Mail** ein elektronisches Dokument im Format PDF mit einer qualifizierten elektronischen Signatur: anmeldung.rbi@anmeldestelle.at

per **SWIFT**: RZBAATWWXXX,
Message Type MT598 oder MT599; in Feld 20 „HV RBI“ angeben
sowie in Feld 77E bzw. 79 unbedingt
„ISIN AT0000606306“ im Text angeben

(ii) für die Übermittlung der Depotbestätigung in Textform, die die Satzung gemäß § 15 Abs 2 genügen lässt

per **Telefax**: +43 (0) 1 3750 215-99,

per **E-Mail**: anmeldung.rbi@anmeldestelle.at,

wobei die Depotbestätigung als Anhang dem E-Mail (z.B. PDF) anzuschließen ist

Depotbestätigung gemäß § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD in deutscher oder englischer Sprache auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT);
- Angaben über den/die Aktionär/-in: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, Register und Registernummer bei juristischen Personen;
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des/der Aktionärs/-in, ISIN AT0000606306,
- Depotnummer, andernfalls eine sonstige Bezeichnung;
- die ausdrückliche Bestätigung, dass sich die Depotbestätigung auf den Nachweisstichtag, **12. April 2021**, 24.00 Uhr (MESZ), bezieht.

Die Übermittlung der Depotbestätigung gilt gleichzeitig als Anmeldung zur Hauptversammlung. Als angemeldete Aktionäre/-innen in dieser Einberufung werden daher jene Aktionäre/-innen bezeichnet, deren Depotbestätigungen rechtzeitig bei der Gesellschaft eingelangt sind.

Die Aktionäre/-innen werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. durch Übermittlung einer Depotbestätigung nicht gesperrt; Aktionäre/-innen können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung bzw. Übermittlung einer Depotbestätigung weiterhin frei verfügen.

D. HINWEIS AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE/-INNEN GEMÄß §§ 109, 110, 118 UND 119 AKTG

Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung

Aktionäre/-innen, deren Anteile einzeln oder zusammen **5 % des Grundkapitals** erreichen und die nachweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber

dieser Aktien sind (zum Nachweis sogleich unten), können schriftlich verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden. Dieses Verlangen muss in Schriftform (Unterschrift erforderlich) spätestens am **1. April 2021** der Gesellschaft, Raiffeisen Bank International AG, z. Hd. Elisabeth Klinger - Group Investor Relations, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich, oder, wenn per E-Mail, mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse anmeldung.rbi@anmeldestelle.at oder per SWIFT an die Adresse RZBAATWWXXX zugehen. „Schriftlich“ bedeutet eigenhändige Unterfertigung oder firmenmäßige Zeichnung durch jeden Antragsteller oder, wenn per E-Mail, mit qualifizierter elektronischer Signatur oder bei Übermittlung per SWIFT mit Message Type MT598 oder Type MT599, wobei unbedingt in Feld 20 „HV RBI“ sowie in Feld 77E bzw. 79 „ISIN AT0000606306“ im Text anzugeben ist. Jedem so beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Jeder Beschlussvorschlag muss (auch) in einer deutschen Sprachfassung vorgelegt werden.

Zum Nachweis der Aktionärserschaft ist die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG erforderlich, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre/-innen (5 % des Grundkapitals) seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung ununterbrochen Inhaber der Aktien sind. Diese Depotbestätigung darf zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein. Bei mehreren Aktionären/-innen, die nur zusammen den erforderlichen Aktienbesitz in Höhe von 5 % des Grundkapitals erreichen oder bei mehreren Depotbestätigungen über Aktien, die nur zusammen das Beteiligungsausmaß von 5 % vermitteln, müssen sich die Depotbestätigungen auf denselben Stichtag beziehen. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen unter Abschnitt C. verwiesen.

Beschlussvorschläge

Aktionäre/-innen, deren Anteile einzeln oder zusammen **1 % des Grundkapitals** erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung Vorschläge zur Beschlussfassung samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit den Namen der betreffenden Aktionäre/-innen, der anzuschließenden Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am **13. April 2021** der Gesellschaft entweder per Telefax an +43 (0) 1 3750 215-99, per E-Mail an anmeldung.rbi@anmeldestelle.at, wobei dieses Verlangen als eingescannter Anhang dem E-Mail (z.B. PDF) anzuschließen ist, oder an Raiffeisen Bank International AG, z. Hd. Elisabeth Klinger - Group Investor Relations, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich, zugeht. Sofern für Erklärungen die Textform im Sinne des § 13 Abs 2 AktG vorgeschrieben ist, muss die Erklärung in einer Urkunde oder auf eine andere zur dauerhaften Wiedergabe in Schriftzeichen geeignete Weise abgegeben, die Person des Erklärenden genannt und der Abschluss der Erklärung durch Nachbildung der Namensunterschrift oder anders erkennbar gemacht werden.

Über einen Beschlussvorschlag, der gemäß § 110 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt gemacht wurde, ist nur dann abzustimmen, wenn er in der Hauptversammlung als Antrag wiederholt wird. Jeder Beschlussvorschlag muss (auch) in einer deutschen Sprachfassung vorgelegt werden.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes zur Ausübung dieses Aktionärsrechts ist die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG erforderlich, die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Bei mehreren Aktionären/-innen, die nur zusammen den erforderlichen Aktienbesitz in Höhe von 1% des Grundkapitals erreichen oder bei mehreren Depotbestätigungen über Aktien, die nur zusammen das Beteiligungsausmaß von 1% vermitteln, müssen sich die Depotbestätigungen auf denselben Stichtag beziehen. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen unter Abschnitt C. verwiesen.

HV-Portal

In der virtuellen Hauptversammlung der Gesellschaft am 22. April 2021 steht den Aktionären/-innen für die Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen Aktionärsrechte das **HV-Portal** der Gesellschaft zur Verfügung. Das HV-Portal ist ab dem Nachweisstichtag (12. April 2021, 24.00 Uhr (MESZ)) auf der Internetseite der Gesellschaft erreichbar.

Das HV-Portal ermöglicht den angemeldeten Aktionären/-innen die

- Teilnahme an der Hauptversammlung mittels einer akustischen und optischen Verbindung in Echtzeit
- Ausübung ihrer Rechte zur Stimmabgabe
- Stellung eines Beschlussantrags
- Erhebung eines Widerspruchs
- Ausübung des Auskunftsrechts
- Bevollmächtigung eines/einer Vertreters/Vertreterin

Weitere Informationen zur Teilnahme über das HV-Portal finden sich in den Teilnahmeinformationen, welche spätestens ab 1. April 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar sind.

Auskunftsrecht

Gemäß § 118 AktG ist jedem/jeder Aktionär/-in auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunkts erforderlich ist.

Die Auskunft hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen. Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Die Auskunft darf auch verweigert werden, soweit sie auf der Internetseite der Gesellschaft in Form von Frage und Antwort über mindestens sieben Tage vor Beginn der Hauptversammlung durchgehend zugänglich war. Auf den Grund der Auskunftsverweigerung ist hinzuweisen.

Jeder/Jede Aktionär/-in kann sein/ihr Auskunfts- und Rederecht während der Hauptversammlung über das HV-Portal ausüben als auch Fragen unter telefonischer Hinzuschaltung in Echtzeit in der Hauptversammlung stellen.

Voraussetzung für die Ausübung des Auskunftsrechts der Aktionäre ist der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme (Punkt C. der Einberufung).

Ferner können Aktionäre/-innen Fragen auch direkt an die Gesellschaft per E-Mail an fragen.rbi@anmeldestelle.at übermitteln. Für die Identifikation der Aktionäre/-innen sind die per E-Mail übermittelten Fragen unter gleichzeitiger Angabe des vollständigen Namens, des Geburtsdatums bzw. der Firmenbuchnummer (bei juristischen Personen) sowie der Depotnummer und des Namens des depotführenden Kreditinstitutes sowie der Nachbildung der Namensunterschrift (oder durch andere Erkennbarmachung) zu übermitteln. Die Aktionäre/-innen können das auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Frageformular verwenden, das die oben genannten Angaben zur Identität enthält. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Fragen, die nicht einem/einer Aktionär/-in zuordenbar sind, nicht zu beantworten.

Um die Sitzungsökonomie zu wahren, können jene Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedürfen, zeitgerecht vor der Hauptversammlung an die oben angeführte E-Mail-Adresse übermittelt werden.

Bitte beachten Sie, dass während der Hauptversammlung von dem Vorsitzenden angemessene zeitliche Beschränkungen festgelegt werden können.

Antragsrecht

Jeder/Jede Aktionär/-in ist berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen (§ 119 AktG).

Der Zeitpunkt, bis zu dem eine Antragsstellung über das HV-Portal möglich ist, wird im Laufe der virtuellen Hauptversammlung vom Vorsitzenden festgelegt und rechtzeitig angekündigt werden.

Weitere Informationen zur Ausübung dieser Aktionärsrechte über das HV-Portal sind aus den Teilnahmeinformationen zu entnehmen, die auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar sind.



E. VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Jeder/Jede Aktionär/-in, der/die zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen/eine Vertreter/-in zu bestellen, der/die im Namen des/der Aktionärs/-in an der virtuellen Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der/die Aktionär/-in hat, den er/sie vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können. Hat der/die Aktionär/-in seinem/ihrem depotführenden Kreditinstitut Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde. Für die Übermittlung dieser Erklärung gilt § 10a Abs 3 AktG sinngemäß.

Sofern die Bevollmächtigung nicht über das HV-Portal erfolgt, sollte die Vollmacht für den/die Bevollmächtigte(n) bis spätestens am **21. April 2021, 16.00 Uhr (MESZ)** an einer der nachgenannten Adressen der Gesellschaft einlangen:

per **Telefax:** +43 (0) 1 3750 215-99,
per **E-Mail:** anmeldung.rbi@anmeldestelle.at,
wobei die Vollmacht als Anhang (z.B. PDF) dem E-Mail anzuschließen ist,
per **SWIFT:** RZBAATWWXXX,
Message Type MT598 oder MT599; in Feld 20 „HV RBI“ angeben
sowie in Feld 77E bzw. 79 unbedingt
„ISIN AT0000606306“ im Text angeben; oder
per **Post oder Boten:** Raiffeisen Bank International AG
c/o Link Market Services GmbH, Siebensterngasse 32-34, 1070
Wien

Als besonderer Service steht den Aktionären/-innen ein Vertreter des Interessenverbandes für Anleger, IVA, Feldmühlgasse 22, 1130 Wien, Österreich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen Aktionärsrechte in der Hauptversammlung zur Verfügung, der jedoch nicht ein besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV ist.

Bei Interesse besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme vor der Hauptversammlung mit Dr. Michael Knap unter der Mobil-Telefonnummer: +43 (0)664 2138740 oder per E-Mail: knap.rbi@anmeldestelle.at. Auch bei Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters des IVA ist die Vollmacht, wie oben beschrieben, an die Gesellschaft zu senden oder über das HV-Portal einzugeben. In jedem Fall müssen dem IVA Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne solche ausdrücklichen Weisungen wird das Stimmrecht nicht ausgeübt.

Ein Vollmachtsformular und eines für den Widerruf der Vollmacht werden auf Verlangen zugesandt und sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

Weitere Informationen zur Vertretung durch Bevollmächtigte sind in den Teilnahmeinformationen enthalten, die auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar sind.

F. INFORMATION FÜR AKTIONÄRE/-INNEN ZUR DATENVERARBEITUNG

Die Raiffeisen Bank International AG verarbeitet personenbezogene Daten von Aktionären/-innen oder deren Bevollmächtigten und sonstigen an der Hauptversammlung teilnehmenden Personen (die „Teilnehmer/-in“), insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum, Registernummer bei juristischen Personen, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien, Nummer der Stimmkarte sowie E-Mail-Adresse und ggf. Telefonnummer auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze und des Aktiengesetzes, um ihnen die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Raiffeisen Bank International AG erhält diese Daten unter anderem von den depotführenden Kreditinstituten (Depotbestätigungen) oder von den Teilnehmern/-innen selbst anlässlich der Anmeldung zur Hauptversammlung, bei der Anforderung der Zugangsdaten und/oder der Erteilung von Vollmachten und durch Eingaben über das HV-Portal. Die Teilnehmer/-innen sind grundsätzlich verpflichtet, der Raiffeisen Bank International AG die erforderlichen Angaben mitzuteilen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Teilnehmern/-innen ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie für deren ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erforderlich. Die Dienstleister und Auftragsverarbeiter der Raiffeisen Bank International AG, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden (darunter insbesondere IT- sowie Back-Office-Dienstleister wie z.B. Link Market Services GmbH, Siebensterngasse 32-34, 1070 Wien), erhalten von der Raiffeisen Bank International AG nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten diese Daten ausschließlich nach Weisung der Raiffeisen Bank International AG.

In Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung übermittelt die Raiffeisen Bank International AG auch personenbezogene Daten von Aktionären/-innen und deren Bevollmächtigten an öffentliche Stellen, wie z.B. das Firmenbuch oder die Finanzmarktaufsicht.

Die Daten der Teilnehmer/-innen werden nach Ende der jeweils anwendbaren gesetzlichen Fristen anonymisiert bzw. gelöscht.

Alle Teilnehmer/-innen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts.

Diese Rechte können Teilnehmer/-innen gegenüber der Raiffeisen Bank International AG unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Raiffeisen Bank International AG
Group Data Privacy & Quality Governance
Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich
datenschutz@rbinternational.com
+43 (0)1 71 707-8603

Nähere Informationen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar.

G. GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien (Stückaktien) zerlegt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen halten zum Stichtag 429.920 eigene Aktien. Hieraus stehen der Gesellschaft keine Rechte zu; die eigenen Aktien unterliegen einem Stimmverbot bei der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen.

Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien beträgt zum Stichtag 328.617.417. Es bestehen nicht mehrere Aktiengattungen.

Wien, im März 2021

Der Vorstand
der
Raiffeisen Bank International AG